



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma DHE - GEBÄUDESERVICE KARLSRUHE

### 1. Anerkennung

Durch die Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die nachstehend aufgeführten Bedingungen und die Preise im vollen Umfang gemäß der jeweils gültigen Preisen bzw. des zugrunde liegenden Angebotes des Unternehmens „DHE-GEBÄUDESERVICE“, vertreten durch den Geschäftsinhaber Slawomir Czubak an. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch „DHE-GEBÄUDESERVICE“.

### 2. Mündliche Absprachen

Mündliche Absprachen gelten als unverbindlich; sie bedürfen der Schriftform und der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsleitung von DHE-GEBÄUDESERVICE.

### 3. Bereitstellung von Wasser und Strom

Vom Auftraggeber sind Wasser und Energie in maximal 50 m Entfernung von der Arbeitsstelle kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dabei sind entsprechend dem Auftrag folgende technische Daten zu gewährleisten:

**Wasserdruck: 1 bar (an der Arbeitsstelle); Elektr. Energie: 230Volt / 16 A oder 380 Volt / 32 A**

Kann Energie oder ein Wasseranschluß vom Auftraggeber nicht oder nur teilweise gestellt werden, so ist dies rechtzeitig mitzuteilen, damit ein entsprechendes Angebot unterbreitet und die Versorgung alternativ gelöst werden kann ( z.B. mittels Stromaggregat und mobilem Wassertank).

### 4. Bohrpunkte

Aus versicherungstechnischen Gründen sind die Bohrpunkte unter Angabe der Bohrdurchmesser vom Auftraggeber einzumessen. Einflüsse der Bohrungen auf die Statik eines Bauwerks oder eines Bauteils sind vom Auftraggeber im Vorwege abzuklären und auch zu vertreten. Eventuell erforderliche Abstützungen müssen ebenfalls grundsätzlich vom Auftraggeber erstellt werden, soweit diese Arbeiten nicht ausdrücklich von „DHE-GEBÄUDESERVICE“ mit angeboten wurden. Der Auftraggeber hat die arbeitenausführenden Monteure über alle Besonderheiten, örtlichen Gegebenheiten und Gefahren zu informieren.

### 5. Arbeitsunterbrechung und Wartezeit

Die Auftragsdurchführung darf vom Auftraggeber nur nach vorheriger rechtzeitiger Vereinbarung mit dem Unternehmen „DHE-GEBÄUDESERVICE“ unterbrochen werden, anderenfalls werden die Stundensätze entsprechend unserer gültigen Preisliste berechnet.

Dies gilt ebenfalls für die Unterbrechung von Umbauten und Rüstungen sowie bauseitiges Nichtbeachten der Unfall- Verhütungsvorschriften. Kann „DHE-GEBÄUDESERVICE“ durch Umstände, welche der Auftraggeber zu verantworten hat, nicht mit der Arbeit beginnen, so werden ebenfalls die in der Preisliste aufgeführten Stundensätze berechnet. Dies gilt auch, wenn durch nicht rechtzeitiges Anzeichnen der Bohrpunkte oder durch falsche Angabe der Bohrlochdurchmesser Wartezeiten entstehen sollten.

## 6. Baustellenverkehr

Alle Angebote und Preise basieren darauf, dass die Einsatzfahrzeuge der „DHE-GEBÄUDESERVICE“ die Baustelle frei befahren können. Ist dies im Einzelfall nicht erlaubt oder nicht zu ermöglichen, ist das Unternehmen „DHE-GEBÄUDESERVICE“ berechtigt, den zusätzlichen Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber hat auf seine Kosten rechtzeitig alle für die Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Sondergenehmigungen einzuholen.

## 7. Abnahme / Rechnungs - und Zahlungsbedingungen

Baustellen werden - soweit keine andere schriftliche Vereinbarung vorliegt- nach der gültigen Preisliste Die Rechnungslegung erfolgt nach Aufmaß auf der Grundlage der Leistungsberichte, welche vom Einsatz-team des Unternehmens „DHE-GEBÄUDESERVICE“ zur Unterzeichnung durch den Auftraggeber vorgelegt werden. Bei Arbeitsmaßnahmen, die sich voraussichtlich über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden 14- tägig Teilrechnungen gestellt. Wird keine Abnahme vom Auftraggeber verlangt oder der vorgelegte Leistungsbericht nicht unterschrieben, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von 8 Werktagen nach Beendigung der Arbeiten. Vorbehalte oder Mängel sind schriftlich auf dem Leistungsbericht festzuhalten und von beiden Parteien zu unterschreiben, nicht festgehaltene Mängel werden nicht berücksichtigt.

## 8. Sicherheits- und Gewährleistung

Eine über die Dauer der Abnahme hinausgehende Gewährleistung und eine geldliche Sicherheitsleistung sind - gemäß VOB, Teil A §§ 13 und 14 - ausdrücklich ausgeschlossen.

## 9. Haftung

„DHE-GEBÄUDESERVICE“ übernimmt keine Haftung für Schäden an/in Decken/Wänden liegenden Leitungen. Im Kundenauftrag kann jedoch auf Kundenwunsch die Ortung von stromführenden Leitungen und Wasserrohren geortet werden. Werden durch die „DHE-GEBÄUDESERVICE“ Schäden verursacht, so ist diese nur zu Schadenersatz verpflichtet, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Der Auftraggeber hat die Firma „DHE-GEBÄUDESERVICE“ von weitergehenden Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten freizuhalten. In jedem Fall beschränkt sich der zu leistende Schadenersatz auf den Zeitwert des beschädigten Gegenstandes. Für Folgeschäden wird keine Haftung übernommen. Für Spühwasserschäden kann „DHE-GEBÄUDESERVICE“ rechtlich nicht belangt werden, auch dann nicht, wenn diese vom Auftraggeber ausdrücklich im Auftrag verlangt wird oder das Absaugen des Oberflächenwassers von „DHE-GEBÄUDESERVICE“ als Dienstleistung angeboten wird.

Dieser Passus ist unabdingbar und kann durch keinerlei sonstige Auflagen oder Zusagen aufgehoben werden, da das Kühlwasser nur bedingt kontrollierbar abzuleiten ist. Für Schäden und Folgeschäden, die sich aus der Lage der Bohrpunkte oder dem Nichteinmessen ergeben, trägt der Auftraggeber die volle Haftung. Das Unternehmen „DHE-GEBÄUDESERVICE“ haftet auch nicht für Schäden, die sich durch Veränderungen der Statik ergeben, wenn bei Diamantkernbohrungen Betonstahl durchtrennt oder angeschnitten wird. Höhere Gewalt und Schäden an Maschinen oder an Ausrüstungen, die während der Arbeit auftreten, berechtigen „DHE-GEBÄUDESERVICE“ zur zeitweiligen Unterbrechung des Auftrages ohne Regressanspruch des Kunden.

## 10. Baustellenreinigung

Die Vollreinigung der Arbeitsstelle gehört nicht zum Leistungsumfang, kann jedoch zusätzlich vereinbart werden. Die obligatorische Grobreinigung der Baustelle nach der Kernbohrungsmaßnahme gilt als vereinbart.

## 11. Vorbehalte

Ergibt sich nach Arbeitsbeginn, dass die vorgefundenen Verhältnisse nicht den Verhältnissen entsprechen, die dem Angebot zugrunde lagen, ist das Unternehmen „DHE-GEBÄUDESERVICE“ berechtigt, Nachforderungen zu stellen oder vom Auftrag zurückzutreten.

Für die Dauer von 3 Monaten ab Angebotsdatum gelten die angebotenen Preise hinsichtlich der Zeitspanne als verbindlich. Danach ist „DHE-GEBÄUDESERVICE“ berechtigt, Preisanpassungen vorzunehmen oder auch von dem Auftrag zurückzutreten.

## 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe oder das für das Bauprojekt zuständige Gericht.